

Beschlußempfehlung und Bericht **des EG-Ausschusses (24. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 12/4703 —

EntschlieÙung zu dem Entwurf eines einheitlichen Wahlverfahrens **für die Mitglieder des Europäischen Parlaments**

A. Problem

Das Europäische Parlament äußert in seiner EntschlieÙung seine Vorstellungen zu einem in allen Mitgliedstaaten einheitlich geltenden Wahlverfahren, das vor allem den Einstieg in das Verhältniswahlssystem vorsieht.

B. Lösung

Die Forderung des Europäischen Parlaments zur baldigen Schaffung eines einheitlichen Wahlverfahrens nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts in der Europäischen Gemeinschaft ist zu unterstützen. Darüber hinaus ist daran zu erinnern, daß die vom EG-Ministerrat beschlossene neue Mandatsverteilung im Europäischen Parlament rechtzeitig zur Europawahl 1994 wirksam werden muß.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Ministerrat am 1. Februar 1993 die Änderung des Aktes zur Einführung allgemeiner und unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Zahl der in jedem Mitgliedstaat gewählten Abgeordneten beschlossen und damit die diesbezügliche Einigung auf dem Europäischen Rat von Edinburgh umgesetzt hat. Die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten ist ein wichtiger Beitrag zu einer ausgewogenen Repräsentation der Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Europäischen Parlament.

Entscheidend ist, daß die neue Mandatsverteilung im Europäischen Parlament rechtzeitig zur Europawahl 1994 wirksam wird. Dazu müssen alle Mitgliedstaaten die Änderung des Wahlakts schaffen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich hierfür auch weiterhin in besonderem Maße gegenüber den EG-Partnern einzusetzen.

Im übrigen unterstützt der Deutsche Bundestag die Forderung des Europäischen Parlaments, möglichst bald ein einheitliches Wahlverfahren nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts in der EG zu schaffen. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß das derzeitige Wahlverfahren in der Bundesrepublik Deutschland mit den vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Grundsätzen in Einklang steht.

Bonn, den 30. Juni 1993

Der EG-Ausschuß

Dr. Renate Hellwig
Vorsitzende

Peter Kittelmann
Berichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatterin

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Peter Kittelmann, Heidemarie Wieczorek-Zeul
und Dr. Helmut Haussmann**

Die Unterrichtung durch das Europäische Parlament — Drucksache 12/4703 — wurde am 14. Mai 1993 zur federführenden Beratung an den EG-Ausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung sowie den Rechtsausschuß überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mehrheitlich die Kenntnisnahme der Unterrichtung beschlossen.

Der EG-Ausschuß hat die Unterrichtung durch das Europäische Parlament in seiner 36. Sitzung am 30. Juni 1993 beraten und dabei einstimmig die Annahme des eingebrachten Beschlußantrags beschlossen.

Bonn, den 30. Juni 1993

Peter Kittelmann

Berichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul

Berichterstatlerin

Dr. Helmut Haussmann

Berichterstatter

